

Merkblatt

Aktualisierung der Richtlinie über die Gewährung von Bundesbeiträgen an die Durchführung von eidgenössischen Berufs- und höhere Fachprüfungen

Die eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen gehören zur höheren Berufsbildung und sind ein wichtiger Teil des Schweizer Bildungssystems. Sie weisen einen hohen Praxisbezug auf und orientieren sich stark an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes. Der Bund und die Kantone wissen um die Wichtigkeit der höheren Berufsbildung und verstärken ihr finanzielles Engagement der letzten Jahre in diesem Bereich weiter.

Beiträge an die Durchführung der Prüfungen

Um die höhere Berufsbildung zu stärken und die Durchführung von qualitativ hochstehenden und für die Kandidatinnen und Kandidaten kostengünstigen Prüfungen sicherzustellen, hat der Bund sein finanzielles Engagement bei den eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen in den letzten Jahren stark erhöht. So werden seit 2013 60 % bzw. 80 % der Prüfungsaufwendungen durch den Bund subventioniert.

Subjektfinanzierung

Ab 1. Januar 2018 tritt die Subjektfinanzierung zu Gunsten von Absolvierenden von vorbereitenden Kursen für die eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen in Kraft. Die Subjektfinanzierung richtet sich direkt an die Absolventinnen und Absolventen der vorbereitenden Kurse und beeinflusst die bisherige Beitragsgewährung an die Durchführung der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen nicht. Mehr Informationen zur Subjektfinanzierung finden Sie unter www.sbf.admin.ch/hbb-finanzierung.